



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 12. Dezember 2016
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

B 55 F Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17); Entwürfe von Gesetzesänderungen und andere Massnahmen im Rahmen des Projekts - Änderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes (Erhöhung Motorfahrzeugsteuer) / Finanzdepartement

2. Beratung

Pius Müller: Eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer kommt für die SVP-Fraktion nicht infrage. Das Stimmvolk hat eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer schon mehrmals abgelehnt. Der Autoverkehr, der nach wie vor 85 Prozent aller Verkehrsleistungen erbringt, ist oft Prügelknabe zahlreicher Exponenten. Zur Erinnerung: Die Regierung hat mit dem KP17 den Auftrag, Sparmassnahmen aufzuzeigen und nicht Ertragssteigerungen von 2 Millionen Franken mit der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer zu generieren. Das Gewerbe wird von der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer am meisten betroffen. Man rechnet mit 200'000 Franken bis 300'000 Franken Mehreinnahmen von den Transportfahrzeugen aus dem Gewerbe, und das ohne LSVA. Aus Sicht der Regierung ist die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer verkraftbar. Sie lässt aber etwas ausser Acht: Mit mehreren Fahrzeugen summieren sich die Kosten für die KMU stark. In der aktuellen wirtschaftlichen Situation gefährden solche Massnahmen direkt Arbeitsplätze. Nicht nur das, mit der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer könnten möglicherweise auch Transportfahrzeuge in anderen Kantonen eingelöst werden. Lehnen Sie die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 82 zu 28 Stimmen zu.